

Rosengarten — Oberschule mit gymnasialem Angebot

#### Emsener Straße 67 21224 Rosengarten

**2** 04108 – 418380

**3** 04108 – 418381

E-Mail: sekretariat@oberschule-rosengarten.de

Anmeldung ab

(Schuljahr oder Datum)

für Jahrgang

Schülerin / Schüler			
Nachname	Vorname		
Geburtsort (ggf. Geburtsland)	geburtsdatum männlich divers		
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort (ggf. Ortsteil)		
Datum der Einschulung in der Grundschule	Name der Grundschule		
Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit		
Zuzug aus dem Ausland □ nein □ ja, aus:	Zeitpunkt des Zuzugs aus dem Ausland Datum / Jahr:		
Mutter sorgeberechtigt: □ Ja □ Nein → Falls NEIN, bitte Nachweise/ Bescheinigung des Jugendamtes vorlegen. Name, Vorname	Vater sorgeberechtigt: □ Ja □ Nein → Falls NEIN, bitte Nachweise/ Bescheinigung des Jugenda Name, Vorname	ımtes vorlegen.	
Anschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)	Anschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)		
Familienstand	Familienstand		
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend ☐ geschiede	n 🗖 verwitwet	
Telefon	Telefon		
Privat:	Privat:		
Arbeit:	Arbeit:		
Notfallnummer (verlässlich erreichbar)	Notfallnummer (verlässlich erreichbar)		
E-Mail	E-Mail		
Name und Anschrift der bisherigen Schule			
Bei meinem/unserem Kind wurde <b>sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf</b> seitens der Landesschulbehörde bestätigt:  □ Nein □ Ja, im Bereich: □ Lernen □ Emotional-sozial □ Körperlich-motorisch □ Geistige Entwicklung □ Hören □ Sehen □ Sprache			
Nur ab Klasse 6 ausfüllen!	Nur ab Klasse 6 ausfüllen!		
Bisher belegte 2. Fremdsprache	Hauptfach-Kurszuweisung von vorheriger Schule (siehe	-	
□ Französisch □ Spanisch □ Keine 2. Fremdsprache bisher belegt	Fachniveau de la E la Calaire la	1 Z 1 Z 1 Z	
Masernschutzimpfung vorhanden □ ja (Nachweis erforderlich) □ nein	Geschwisterkind an der ROGA □ nein □ ja, Name:	(lasse:	
Bemerkungen: (z. B. Allergien, Behinderungen, bes. Krankheiten o. Ä.)	Mitschüler/innenwünsche:		
	1.		
	2.		
Ort, Datum: Unterschrift:			
- Nur von der Schule auszufüllen -			
☐ Geburtsurkunde	☐ letztes Zeugnis		
ggf. Reisedokument	☐ Ausnahmegenehmigung		
☐ Masern-Immunisierung vollständig	□ Sorgerechtserklärung		

ERKLÄRUNG ZUR SORGEBERECHTIGUNG		
Name des Schülers / der Schülerin		
Name der Mutter	Name des Vaters	
Anschrift	Anschrift	
Telefon	Telefon	
Mutter ist sorgeberechtigt: ☐  a ☐ Nein	Vater ist sorgeberechtigt: □  a □ Nein	
Mutter ist sorgeberechtigt:   ☐ Ja ☐ Nein	Vater ist sorgeberechtigt: □ Ja □ Nein	
	echtigt sein, ist dies durch <u>Vorlage der</u> cheidung nachzuweisen!	
	<del></del>	
Bei getrenntlebenden	ODER GESCHIEDENEN ELTERN	
Der Schüler / die Schülerin lebt bei		
☐ der Mutter ☐ dem Vater		
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters	
Voi	LLMACHT	
(Nur bei getrenntlebenden oder geschiedene	n Eltern, die das <u>gemeinsame Sorgerecht</u> ausüben)	
- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt		
Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn	Name des Elternteils, bei dem der Schüler / die Schülerin lebt	
die Interessen meines Kindes  Name des Schülers / der Schülerin		
		in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu vertreten.
Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.		
	nrift des sorgeberechtigten Elternteils, der Schüler / die Schülerin <u>nicht</u> lebt.	

# Allgemeine Informationen zum Schulbesuch



#### 1. Fehltage

Im Krankheitsfall müssen die Erziehungsberechtigten der Rechtslage entsprechend ihr Kind spätestens am 3. Fehltag in der Schule krank melden. Wir wünschen uns eine telefonische Krankmeldung oder eine per Mail gleich morgens am 1. Fehltag. Eine schriftliche Entschuldigung im Logbuch für die Abwesenheit über den gesamten Zeitraum der Erkrankung ist immer erforderlich.

#### 2. Beurlaubung

Schulpflichtige Schüler können während der Unterrichtszeit ausschließlich durch die Schule beurlaubt werden. Hierzu muss vorher ein schriftlicher Antrag mit Angabe der Beurlaubungsgründe gestellt werden.

# 3. Unterrichtsausfall bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, Glatteis u. Ä.)

Die Entscheidung hierüber, ob die Schülerbeförderung und damit auch der Unterricht ausfallen, trifft der Landkreis Harburg. Hierzu müssen die morgendlichen Hörfunkdurchsagen der lokalen Radiosender beachtet werden.

Es soll damit verhindert werden, dass sich Schüler und Eltern aus Unsicherheit in eine Gefahrensituation begeben.

Letztendlich entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind den Schulweg bei gefährlichen Witterungssituationen zurücklegt.

Weitere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Webseite.

# 4. Aufsichtssituation bei einzelnen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Lerngruppe

Neben der Wissensvermittlung hat die Schule auch die Aufgabe, die Schüler zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu erziehen.

Methodische und pädagogische Überlegungen machen es in manchen Unterrichtssituationen notwendig, dass einige Schülerinnen und Schüler allein eine Aufgabe erledigen müssen (z.B. Einkaufen für den Hauswirtschaftsunterricht; Ausdauerlauf im Sport; Vorbereitung einer Gruppenarbeit außerhalb des Klassenraumes etc.).

Hierbei kann keine unmittelbare Aufsicht durchgeführt werden. Die Aufgabenwahl richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand der Schüler und obliegt der Verantwortung der Lehrkraft.

Rosengarten - Oberschule mit gymnasialem Angebot Emsener Str. 67

Schulleiterin: Maja Rabe komm. Ständige Vertreterin: Indra Meißner schulleitung@oberschule-rosengarten.de

> Fax: 04108-418 381 sekretariat@oberschule-rosengarten.de www.oberschule-rosengarten.de

Tel: 04108-418 380



#### 5. Versicherungsschutz bei Diebstahl und Sachschäden

Im Rahmen des o. a. Versicherungsbereiches weist die Schule Sie auf Folgendes hin: Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wird keine Entschädigung bei Schäden und Verlust für Fahrrad und Fahrradzubehörteile gewährt, wenn

- a) der Weg zwischen Wohnung und Schule weniger als 1000 m beträgt,
- b) der Schüler eine kostenlose Fahrkarte zur Schülerbeförderung besitzt.

Grundsätzlich dürfen Fahrräder nur gesichert im Fahrradständer abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrrädern in anderen Bereichen des Schulgrundstückes und der Turnhalle ist nicht gestattet.

Motorbetriebene Fahrzeuge, deren Zubehör und Schutzkleidung haben keinen Versicherungsschutz.

Es gibt ebenfalls keine Entschädigung für Abhandenkommen und Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Fahrausweisen, Schlüsseln, Smartphones, MP3-Playern und ähnliche Geräten, Geldbörsen und Brieftaschen.

Stempel der Einrichtung

#### BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

# Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten**, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist , die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- 'Hautund Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps**, **(Röteln)**, **Kinderlähmung**, **Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.





## Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der



Rosengarten — Oberschule mit gymnasialem Angebot

#### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für die Schülerinnen und Schüler / alle Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

#### Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen besondere Arten personenbezogener Daten (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

#### **Netiquette**

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien.
   Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

#### **Passwörter**

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Zusätzlich zum Passwort kann die Schule auch eine 2-Faktor-Authentifizierung für IServ einrichten.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur

von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

#### **Private Mobile Geräte**

Private Geräte wie Smartphones, Tablet können über IServ einen WLAN-Zugang über die Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden.

#### **Abmeldung**

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt "Abmelden" verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen können.

#### Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

#### **Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

#### **Festplattenbereich**

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

#### Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, täglich zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

### Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

#### E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram, u. ä.).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

#### **Forum**

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von "außen", d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

#### Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

#### Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

#### Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

#### Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

#### Einwilligung in die Nutzung von IServ für Schüler

Ich habe/wir haben die **Nutzerordnung der Rosengarten - Oberschule mit gymnasialem Angebot zur Schulplattform IServ** gelesen. Ich erkläre mich/ wir erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzten kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument "Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx", dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <a href="https://www.iserv.de/downloads/privacy/">https://www.iserv.de/downloads/privacy/</a> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum		
Lintary shrift Erzishung share shtiata/sl1		
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) <sup>1</sup>		
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) <sup>1</sup>		
Office scrime Erzienangsbereentigte(i)		
Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreich Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorge		
Unterschrift Schüler/Schülerin <sup>2</sup>		
- Von der Schule auszufüllen -		
Zur Kenntnis genommen.		
Nenndorf, Datum:	Stempel der Schule	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs <sup>2</sup>bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

## **SCHULORDNUNG**

#### RESPEKT

 Wir respektieren uns gegenseitig.
 Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

#### **SAUBERKEIT**

2. Ich sorge für ein sauberes Schulgelände und -gebäude mit all seinen Räumen.

#### **EIGENTUM ACHTEN**

 Ich achte das Eigentum der Schule und meiner Mitmenschen. Durch mich verursachte Schäden mache ich wieder gut.

#### ZUVERLÄSSIGKEIT

4. Ich komme pünktlich zum Unterricht und habe meine Materialien parat.

#### **VERBOTE**

- Messer, Waffen, Feuerzeuge,
   Spraydosen, Knallkörper u. Ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitführen und Konsumieren von Rauchwaren, Alkohol, koffeinhaltigen Getränken und Drogen ist für mich im gesamten Schulbereich verboten.

#### **MEDIEN**

 Ich habe mein Handy / meinen Music-Player u. Ä. auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche.
 Bei Nichteinhaltung wird das Gerät vorrübergehend eingezogen.

#### **SICHERHEIT**

- 8. Ich gehe im Schulgebäude langsam.
- 9. Ich turne nicht am Geländer.
- Ich öffne die Fenster nur weit, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.
- Ich spiele nur auf den hinteren Rasenflächen Fußball.
- 12. Ich werfe nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- 13. Während der Schulzeit bleibe ich auf dem Schulgelände.

#### **KULTUR**

- 14. Wir grüßen uns freundlich.
- 15. Ich achte die Kleiderordnung.
- 16. Ich kaue kein Kaugummi.

## RÜCKSICHT

- Während der gesamten Schulzeit verhalte ich mich im gesamten Schulbereich leise und rücksichtsvoll.
- 18. An den Bushaltestellen achte ich auf meine Mitschüler/innen und verhalte mich verantwortungsvoll.



Stand: 24.10.2018

#### An die Erziehungsberechtigten





Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBI. Nr.24/2008 S.679; SVBI. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBI. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBI. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

- 1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Rückantwort an	
	SchülerIn:
Rosengarten - Oberschule	
mit gymnasialem Angebot	Klasse:
Emsener Str. 67	Den "Waffen-Erlass" vom 01.04.2008 habe ich zur
21224 Rosengarten	Kenntnis genommen.
21224 Nosengurten	Kennthis genommen.
Ort. Datum	Unterschrift eines Frziehungsberechtigten

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE NUTZUNG VON BILDERN



Unsere Schule ist mit einer eigenen Homepage im Internet präsent. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Besucher der Homepage Bilder auf ihre privaten Geräte herunterladen können. Deshalb werden wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schülerinnen und Schüler sehr vorsichtig sein. Doch häufig wird ein Projekt unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes vor allem dann gut erklärt und dargestellt werden können, wenn auch Fotos gezeigt werden.

Dieses kann aber nur mit Ihrem Wissen und dem Einverständnis von Ihnen und Ihrem Kind geschehen. Wir versichern Ihnen, dass wir alle Fotos vor der Veröffentlichung mit Ihrem Kind ansehen und prüfen werden. Es werden nur Fotos veröffentlicht, mit denen Ihr Kind einverstanden ist.

Damit wir nicht bei jedem einzelnen Bild das Verfahren von vorne erklären müssen, bitten wir Sie, uns hier beim ersten Mal Ihr Einverständnis zu geben, das dann auch für spätere Fotos gelten soll. Sie können sich jedoch darauf verlassen, dass jedes Bild mit Ihrem Kind abgesprochen wird.

Einverständnis Erziehungsberechtigte	Einverständnis des Schülers / der Schülerin		
Vorname Nachname des Erziehungsberechtigten	Vorname Nachname des Schülers / der Schülerin		
☐ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos  meines Kindes auf der Homepage der			
ROGA veröffentlicht werden.	ROGA veröffentlicht werden.		
Ort, Datum, Unterschrift  Dieses Einverständnis	Ort, Datum, Unterschrift  is gilt bis auf Widerruf.		
☐ Ich erteile mein Einverständnis <u>nicht</u> . ☐ Ich erteile mein Einverständni			
Vorname Nachname des Erziehungsberechtigten	Vorname Nachname des Schülers / der Schülerin		

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

# MATERIALLISTE

#### Stand: 03/2023

# RO

# Hefte und Blöcke

- 4 Schreibhefte DIN A4 mit Rand (Deutsch und Englisch)
- 1 Schreibheft DIN A5 mit Rand (Übungsdiktate)
- 1 kariertes Heft DIN A4 für Mathematik
- 1 karierter Block DIN A4
- 1 zweispaltiges DIN A5 Vokabelheft (Englisch)
- 1 linierter Block DIN A4

#### FEDERTASCHE MIT

Füller Lineal Tintenlöscher (Benutzung erwünscht)

Bleistift Geodreieck Fineliner (schwarz, blau, grün)

Buntstifte Anspitzer Textmarker (2 verschiedene Farben)

Radiergummi Schere Kugelschreiber

Füllerpatronen Klebestift

Diese Dinge sollen täglich im Schulranzen sein. Bitte regelmäßig nachfüllen.

# SCHNELLHEFTER (NUR AUS PAPPE)

Deutsch 1 x rot 1 x dunkelblau Mathematik 1 x qelb Englisch 1 x hellblau Physik Biologie 1 x grün 1 x orange Musik 1 x braun Frdkunde 1 x weiß Geschichte 1 x lila Religion Chemie 1 x pink

1 x rot Lesen / Werken

Im Schuhkarton mit Namen (extra nur Für Kunst)

Schere Klebstoff

Deckfarbkasten + Pinsel

Buntstifte-Set

Fineliner (schwarz und weitere)

Putzlappen

Behälter für Wasser

Bleistift, Anspitzer, Radiergummi

Schuhkarton bitte beim Kunstlehrer oder

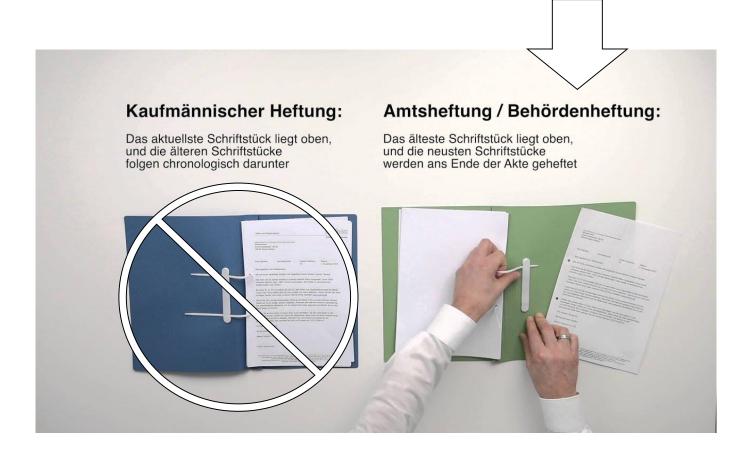
Klassenlehrer abgeben!

1 x Leitz Ordner (schmal) für Projekt + Lions Quest + Methodentage

Die Schnellhefter aus Pappe bitte so beschriften, dass neue Zettel <u>von hinten</u> angeheftet werden können. Der älteste Zettel liegt oben (Deckblatt) und die neuen Zettel werden ans Ende geheftet. (→ "Amtsheftung" siehe **Rückseite**)

#### Bitte bei der Beschriftung der Vorderseite beachten:

So werden die Schnellhefter an der ROGA geführt:





#### Empfangsbestätigung

über Informationen durch die Rosengarten-Oberschule mit gymnasialem Angebot

$\triangleright$	Allgemeine	Informationen	zum	Schulbesuch

1. Fehltage

Ort, Datum

- 2. Beurlaubung
- 3. Unterrichtsausfall bei extremen Wetterbedingungen
- 4. Aufsichtssituation bei einzelnen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Lerngruppe

	5. Versicherungsschutz be	ei Diebstahl und Sachschäden
>	Belehrung über Infektionsschu	utz
>	IServ-Information und Nutzur	ngsordnung
>	Schulordnung	
>	Waffenerlass	
	oe / wir haben obenstehende In en und zur Kenntnis genommen	formationen durch die Rosengarten-Oberschule
Name o	des / der Erziehungsberechtigte	en
 Name (	des Kindes	Klasse oder Jahrgang

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Beantragung einer vom Landkreis finanzierten HVV-Card / Ersatzfahrkarte für Schülerinnen und Schüler

Die Fahrkarte für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist online zu beantragen:

Am einfachsten geht dies über folgenden Link:

https://portal.landkreis-harburg.de/dienstleistungen/schuelerbefoerderung

alternativ über die Suchmaschine Fahrkartenantrag Landkreis Harburg

nach Auswahl der genannten Seite gelangt man direkt zur Datenschutzerklärung. Nachdem man diese akzeptiert hat, ist im nächsten Schritt

Erstbeantragung einer Schülerfahrkarte - neue Karte beantragen - auszuwählen



# Der Antrag ist auch über den QR Code zu finden.

Bitte verkleinern Sie die Bilddatei des Fotos, falls die Übermittlung des Antrages scheitert. Um den Stand der Bearbeitung einsehen zu können, ist eine Anmeldung im Portal empfehlenswert. Sollte Ihr Kind aufgrund der Unterschreitung der Kilometergrenze keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben, erhalten Sie schriftlich Nachricht.

Die Beantragung einer <u>Ersatzfahrkarte</u> bei Verlust kann ebenfalls über den Link erfolgen. Die Gebühr von 20,00€ wird direkt entrichtet (Paypal, Pay Direkt, Kreditkarte, Giropay).

Es ist aber auch weiterhin möglich, eine Ersatzfahrkarte über ein PDF-Formular zu bestellen. Dieses ist zu finden unter www.landkreis-harburg.de, Schulen und Schülerbeförderung,

Schülerbeförderung, Schülerfahrtkosten, rechte Seite=Formulare, Antrag auf Ersatzausstellung einer HVV-Card.

Der Antrag auf Ersatzfahrkarte ist auszudrucken und mit der Unterschrift des Kontoinhabers versehen an den Landkreis zu senden (nähere Infos auf dem Antrag).

Formulare für Ersatzfahrkarten in Papierform sind weiterhin an der Schule erhältlich.

über das Formular Probleme mit der HVV-Card erneuert werden.

Die eigene HVV-Card kann über ein NFC-fähiges Smartphone mit der App Mytraq oder HVV Info ausgelesen werden. Gültigkeitsbereich und -zeitraum werden angezeigt. Wenn die App oder das Kartenlesegerät im Bus nichts anzeigt, hat die Karte einen Defekt und muss

Landkreis Harburg
-Schulabteilung-